



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Juni 2022
(OR. en)

10727/22

AGRI 292
AGRIFIN 61
AGRIORG 63
DELACTION 102

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. Juni 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	C(2022) 4237 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 27.6.2022 zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1149 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 der Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2022) 4237 final.

Anl.: C(2022) 4237 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.6.2022
C(2022) 4237 final

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 27.6.2022

zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1149 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 der Kommission

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Die bulgarische, die französische, die griechische, die lettische, die maltesische, die slowenische, die tschechische und die ungarische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1149 der Kommission enthalten Fehler. Um diese Sprachfassungen an die anderen Sprachfassungen anzugleichen, muss eine delegierte Verordnung zur Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1149 erlassen werden.

2. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Mit dieser delegierten Verordnung werden Übersetzungsfehler in der bulgarischen, der französischen, der griechischen, der lettischen, der maltesischen, der slowenischen, der tschechischen und der ungarischen Sprachfassung berichtigt.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 27.6.2022

zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1149 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 der Kommission

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 53,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates², insbesondere auf Artikel 63 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die bulgarische, die französische, die griechische, die lettische, die maltesische, die slowenische, die tschechische und die ungarische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1149 der Kommission³ enthalten Fehler in Artikel 53 Absatz 2 Unterabsatz 1 in Bezug auf geringfügige Änderungen an Vorhaben der Begünstigten sowie auf die Förderfähigkeit aller Teile des Vorhabens und die allgemeinen Ziele.
- (2) Die bulgarische, die französische, die griechische, die lettische, die maltesische, die slowenische, die tschechische und die ungarische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1149 sollten daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549.

³ Delegierte Verordnung (EU) 2016/1149 der Kommission vom 15. April 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 der Kommission (ABl. L 190 vom 15.7.2016, S. 1).

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 27.6.2022

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN